

## Benützungsgebühren für Plätze der Stadt Altstätten

Gültig für nicht gewerbliche Veranstaltungen von  
ortsansässigen Vereinen und Zirkusse

Der Stadtrat Altstätten erlässt im Sinne von Art. 8 der Benützungsordnung für Plätze der Stadt Altstätten  
folgenden

### Gebührentarif

#### 1. Allmendplatz

<b>Sektor A/B</b>	1/2 des Parkplatzes ganzer Parkplatz	Fr. 250.-- / Wochenende und Anlass Fr. 500.-- / Wochenende und Anlass
<b>Sektor C</b>	Parkplatz (5 Behinderte, 65 Fahrräder)	in Sektor D inbegriffen
<b>Sektor D</b>	befestigte Fläche, aber als Parkplatz genutzt	Fr. 500.-- / Wochenende und Anlass
<b>Sektor E</b>	Parkplatz befestigt 30 P	in Sektor D inbegriffen
<b>Sektor F</b>	unbefestigte Fläche	Fr. 5.-- / Laufmeter / Wochenende und Anlass

Der Minimalbetrag für die Bereiche A/B, C, D und E beträgt Fr. 750.00 pro Veranstaltung.

Für Park & Ride steht der Allmendplatz auf Gesuch hin gratis zur Verfügung.

#### 2. Stossplatz

<b>Stossplatz</b>	Parkplatz befestigt	Fr. 500.-- / Wochenende und Anlass
-------------------	---------------------	---------------------------------------

#### 3. Plätze Altstadt und Vorstadt

<b>Plätze Altstadt und Vorstadt</b>	Plätze Altstadt und Vorstadt befestigt	Fr. 250.-- / Wochenende und Anlass
---	--	---------------------------------------

#### 4. Rathausplatz

<b>Rathausplatz</b>		Fr. 250.-- / Wochenende und Anlass
---------------------	--	---------------------------------------

#### 5. Weitere Kosten und Gebühren

Die Veranstalter haben folgende weitere Kosten und Gebühren zu tragen:

- Amtliche Bewilligungen
- Bewilligungen Polizeikommando des Kantons St. Gallen

- Flankierende Verkehrsmassnahmen und technische Massnahmen bei Park & Ride (Verkehrsregelung, Signalisation, usw.)
- Kosten Sicherheitskonzept
- Saalwachen gemäss Tarif Feuerwehr Altstätten
- Einsatz Bauamt gemäss Tarif Stadt Altstätten
- Absperrgitter gemäss Tarif Bauamt Altstätten
- Depotgebühr Fr. 50.— pro Schlüsselsatz für Allmendplatz
- Sanitäre Anlagen/WC-Wagen
- Stromkosten, Telefon, GA
- Wasserkosten
- komplette Reinigung
- Wiederinstandstellung des Asphaltbelages
- Wiederinstandstellung befestigte Flächen Allmendplatz
- Rekultivierung der Grünflächen / unbefestigte Flächen Allmendplatz
- Im Grundpreis inbegriffen: Gesamtes befestigtes Gelände, inkl. Übergabe und Abnahme durch den Platzwart, Auf-/Abbau der Infrastruktur des Veranstalters ohne zusätzliche Geräte und Personalaufwand

## 6. Bemerkungen

### *Allmendplatz*

- Sektor D darf, auf Gesuch hin, als Parkplatz benützt werden (verantwortlich Platzwart)

### *Alle Plätze*

- Die Arbeitsgruppe Allmendplatz kann Ausnahmen genehmigen für Anlässe gemeinnütziger ortsansässiger Organisationen sowie der Feuerwehr und des Zivilschutzes.

## 7. Erläuterungen zur Messweise Allmendplatz

**Sektor D:** ab Kante Fläche C wird entlang Betriebsstrasse gemessen

**Sektor F:** ab Kante befestigte Fläche D wird entlang Betriebsstrasse gemessen

## 8. Zuständigkeiten

### **Gesuche/**

**Bewilligungen:** Stadtkanzlei, Rathaus, Altstätten Tel. 071 757 77 03

**Platzwart:** Karl Segmüller, Bauamt, Feldwiesenstr. 42, Altstätten Tel. 071 757 78 11

**Feuerschutz:** Verantwortlicher Feuerschutz, Bauamt Altstätten Tel. 071 757 78 91

**Strom/Wasser:** René Fehr, EWA, Feldwiesenstr. 42, Altstätten Tel. 071 757 78 06

Der Gebührentarif tritt ab 1. August 2003 bzw. 1. September 2010 bzw. 1. Dezember 2015 in Kraft.

Er ersetzt den Gebührentarif vom 11. August 2003.

9450 Altstätten, 23. August 2010

**Stadtrat Altstätten**  
Der Stadtpräsident  
Daniel Bühler

Der Stadtschreiber  
Marc Gattiker

### Ergänzung Ziffer 5

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 947 vom 21. September 2015